

Hausordnung

für die Veranstaltungsräume in der Gemeinde Bischbrunn

Turnhalle im Gemeindeteil Bischbrunn

Aula der Verbandsschule im Gemeindeteil Oberndorf

1. Die Gemeinde Bischbrunn stellt die Turnhalle im Gemeindeteil Bischbrunn und die Aula der Verbandsschule im Gemeindeteil Oberndorf den Ortsvereinen und den im Gemeindegebiet ansässigen Gastronomiebetrieben auf Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Örtliche Vereine haben Vorrang.

Für gewerbliche Nutzung wird jeweils eine Sondervereinbarung abgeschlossen.

- 1.1 Die Nutzung der Turnhalle in Bischbrunn sowie der alte Teil der Aula in Oberndorf ist nur während der Zeiten möglich, in denen die Räume nicht für schulische Zwecke benötigt werden. Die Schulleitung erhält einen Abdruck des jeweiligen aktuellen gemeindlichen Veranstaltungskalenders. Im Gegenzug teilt die Schulleitung ihre Termine der Gemeinde rechtzeitig mit.
- 1.2 Eine Nutzung durch Privatpersonen (z.B. für Familienfeiern, Polterabende und ähnliches) ist nur in Verbindung mit örtlichen Vereinen zulässig. Kommunionfeiern sind nicht gestattet.
- 1.3 Betriebliche Feiern können in den genannten Räumen nur in Zusammenarbeit mit einem Ortsverein oder örtlicher Gastronomie abgehalten werden.
- 1.4 Für Disco-Veranstaltungen ist in jedem Einzelfall die Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

2. Die Veranstaltungsräume einschließlich der Nebenräume und sanitären Anlagen sind grundsätzlich schonend und pfleglich zu behandeln.

- 2.1 Der jeweilige Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume und Einrichtungen entstehen.
- 2.2 Die Reinigung der Veranstaltungsräume einschließlich der Nebenräume, sanitären Anlagen, Außenanlagen und Einrichtungen erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter rechtzeitig vor der Nutzung durch die Verbandsschule. Der Räum- und Streudienst ist, falls erforderlich, von den jeweiligen Veranstaltern auf eigene Kosten durchzuführen.
- 2.3 Gläser und Verbrauchsmaterialien aller Art (Putzmittel, Toilettenpapier usw.) werden durch den jeweiligen Veranstalter selbst besorgt.
- 2.4 Das am Festplatz der Gemeinde deponierte Geschirr mit Bestecken wird zu gleichen Teilen auf beide Gebäude aufgeteilt. Jedoch sind bei Veranstaltungen am Festplatz Geschirr und Bestecke zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich ist bei allen Veranstaltungen nur Mehrweggeschirr zulässig.

- 2.5 Die Gemeinde Bischbrunn ernennt eine verantwortliche Person für die Betreuung der Veranstaltungsräume. Den Weisungen dieser/dieses Beauftragten ist von den

Veranstaltern Folge zu leisten, ihr/ihm obliegt auch die Kontrolle der Veranstaltungsräume und Einrichtungen vor und nach Veranstaltungen.

3. Die Gemeinde als Eigentümerin der Veranstaltungsräume übernimmt keine Haftung für etwaige Ansprüche der Veranstalter, ihrer Mitglieder oder Beauftragten sowie von Besuchern der Veranstaltungen und für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Außenanlagen und Einrichtungen stehen.

4. Diese Hausordnung wurde vom Gemeinderat Bischbrunn in seiner Sitzung am 02.10.1997 verabschiedet. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Bischbrunn in Kraft. Die Hausordnung ist Bestandteil aller gemeindlichen Mietverträge über Veranstaltungen in der Aula Oberndorf und der Turnhalle Bischbrunn.

Bischbrunn, 02. Oktober 1997

GEMEINDE BISCHBRUNN

K r e b s

1. Bürgermeister